

Empfänger in England gesucht werden müssen, legt schon die Überlieferung des Briefes in einer Hs. englischer Provenienz nahe, wird aber zur Sicherheit erhoben durch den Gruß an den Bischof (Robert I.) von Chester.¹ In der Adresse selbst sind die Namen nur mit den Anfangsbuchstaben wiedergegeben: *R. filio R. et G. cap̄. B. servus eorum*. Da *cap̄.* nicht mit einer Majuskel am Anfang geschrieben ist, kann es nicht einen Eigennamen bedeuten, sondern muß wohl mit *capellano* (oder *capellanis*) aufgelöst werden. Leute, die mit einem Bischof in Verbindung stehen und denen hochpolitische Akten wie die über den Vertrag von Ponte Mammolo mitgeteilt werden, werden doch schon einige Bedeutung im englischen Staate gehabt haben. Man denkt da zunächst an königliche Kapläne; und so sah ich mich unter den Zeugen der Königsurkunden Heinrichs I.² um und fand da auch 1109 und 1111 einen *Gilbertus capellanus*³ genannt, stellte aber auch fest, daß keiner der zahlreichen Kapläne Heinrichs I. mit dem Vatersnamen (*R. filio R.*) bezeichnet wird. Dagegen fand sich unter den Laienzeugen öfters ein *Rogerus filius Richardi*⁴, und dieser Roger FitzRichard, wie die Engländer sagen, ist sicher identisch mit jenem *Rogerus filius Richardi cognatus regis*, der nach Ordericus Vitalis⁵ Heinrichs V. Braut, die junge Prinzessin Mathilde, von England nach Deutschland geleitet hat. Diese Kombination ergab mindestens eine Persönlichkeit, die an den deutschen Dingen hätte interessiert sein können; man könnte dann weiter annehmen, daß jener *G. cap̄.* ein königlicher Kaplan in dem gleichen Brautgeleite gewesen sei; die Adresse wäre demnach aufzulösen: *R(ogerio) filio R(icardi) et G(ilberto) cap(ellano)*. Die Weiterverfolgung dieser Spur führt aber noch auf eine weitere Persönlichkeit: Ordericus Vitalis nennt als Brautführer von deutscher Seite den *Burchardus prae-sul Cameracensium*.⁶ Diese Behauptung ist, wie schon längst erkannt ist, insofern unrichtig, als Burchard erst 1114 von

¹) Näheres über ihn siehe S. 299. ²) Da die Regesten für Heinrich I. noch nicht vorliegen, benutze ich die Zusammenstellung von FARRER (vgl. S. 285 N. 2), die nur die für das Itinerar wichtigen Urkunden berücksichtigt. ³) FARRER n. 243 (1102—16, zu 1109 eingereiht) und n. 287 (1111 März 20 — August 4). ⁴) FARRER n. 26, 28, 32 (1101), 174—176, 195 (1107), 225 (1108), 257 (vgl. S. 290 N. 2), 278 (1110), 294 (1112) usw. ⁵) Ed. LE PRÉVOST 4, 8; vgl. MEYER VON KNONAU 6, 118 N. 11. ⁶) Ed. LE PRÉVOST 4, 296 f.